



Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr.13

14469 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

Protokoll der Sitzung des FR vom 22.2.2006 Infodienst von Februar 2006

Anwesende: A. Covelli, V. Everhartz (FR), J. Gleitze (FR), H. Glöde (FR), M. Gransnick (Ausländerbeauftragte Pdm), S. Greger (FR), H. Kusch (DW), K. Nauditt, N. Scuteri (MBT), M. Tinney (Ausländerseelsorge), G. Wermerskirch

TOPs:

1. **Blitzlicht**
2. **Veranstaltung des Flüchtlingsrats**
3. **DENKZETTEL 2006: Sammlung der Vorschläge und Auswahl**
4. **Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung – EQUAL als politisches Instrumentarium?**
5. **DUBLIN II – das Vernetzungstreffen in Prag und die geplante neue Fall-Recherchestelle des FR Brandenburg mit vielen anderen Trägern, aktuelle Arbeit des AK Tschetschenien**
6. **EUROPA – sinkende Flüchtlingszahlen, mangelnde Vernetzung: neue AG der Flüchtlingsräte und Pro Asyl**
7. **Vernetzungstreffen der Flüchtlingsräte und der BAG Pro Asyl 02/2006**
8. **AG Eisenhüttenstadt mit Schwerpunkt Haft gegründet!**

1. Blitzlicht

- Landeskonferenz der Ausländerbeauftragten: Die neuen „Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte“ sind wohl soweit fertig, allerdings noch nicht öffentlich einsehbar. Auch die Ausländerbeauftragten hatten noch keinen Einblick darin erhalten. Es wird eine Arbeitsgruppe geben in der Andreas Hauk, Almuth Berger, Landesausländerbeauftragte, die Beratungsstellen und der Flüchtlingsrat vertreten sind. Hier soll die Aufgabenbereiche der zukünftigen Beratungsstellen diskutiert und eine Tagung am 16.06.06 vorbereitet werden.

- Von unterschiedlichster Seite wird nun daran gearbeitet, einige Ausschlussgründe aus der Härtefallkommissionsverordnung rauszukippen. Selbst im Innenministerium wurde schon bemängelt, dass die vielen Ausschlussgründe bisher zu viele Fälle von der Möglichkeit in der HFK behandelt zu werden ausschließen.

2. Veranstaltung des Flüchtlingsrats

27.2.2006 „unHEIMliches brandenburg“ im al globe Podiumsdiskussion mit Flüchtlingen, dem Flüchtlingsrat, Cottbuser Aufbruch, einer Heimleiterin, MASGF – Die Diskussion war gut besucht und auf die Medienberichte haben sich tatsächlich einige uns bisher unbekannte Personen im Büro gemeldet um weiteres Infomaterial zu erhalten.

PERSEPEKTIVFORUM Flucht und Migration in Brandenburg – Wir laden ein zum Vernetzungsreffen für alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen: 1.–2.9.2006

3. DENKZETTEL 2006: Sammlung der Vorschläge und Auswahl

Hier erst mal nur soviel: es wurde ein neuer Adressat für den Denkkzettel 2006 gefunden und es wird demnach auch dieses Jahr wieder der Denkkzettel am 21.03.2006 verliehen werden...

4. Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung – EQUAL als politisches Instrumentarium?

In Deutschland sind 4 Flüchtlingsräte in einem Equal–Projekt vertreten: Schleswig–Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Brandenburg. Martin Link vom FR Schleswig–Holstein hat ein politisches Papier zu diesem EU–Projekt erstellt, was aufzeigt, wie wichtig nun ein politisches Handeln in diesem Rahmen wichtig ist. Hier einige Stichpunkte:

- Zielgruppe des Themenschwerpunktes ASYL sind Flüchtlinge etc., die mit Duldung, Gestattung oder befristetem Aufenthalt hier leben. Das sind derzeit ca. 30.000 Asylbewerber, etwa 200.000 Geduldete und viele Opfer von Widerrufsverfahren
- Auch Europäische Kommission hat Hürden zum Arbeitsmarktzugang in D kritisiert.
- EQUAL fordert im sog. Mainstreaming–Prozess intensive antirassistische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben mit den Projekten → das heißt beim Themenschwerpunkt Asyl, dass die „öffentliche Infragestellung des beklagten rechtspolitischen und verwaltungsamtlichen Status Quo und seine Verbesserungen zu Auftrag und Programm gehören“.
- Alle Projekte müssen dazu beitragen, miteinander kooperieren und sich austauschen
- EQUAL kann ein Instrument der Flüchtlingssozi sein: „Laboratorium zur Erprobung und Implementierung neuer und innovativer Ideen“ – d.h. die dafür eingesetzten Mittel des Europäischen Sozialfonds sind eine Art „Forschungsgelder“
- ABER: läuft aus: es wird eine neue ESF–Förderperiode (Europäischer Sozialfonds) 2007–2013 geben
- Es war anfangs die Frage, wie man dieses Thema Flüchtlinge und Arbeit mit der gesamten Kritik in die restriktive deutsche Arbeitsmarktpolitik integrieren kann
- In der 2. EQUAL–Förderphase sind 8 Projekte im Themenbereich ASYL angesiedelt (Ausbildungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, Konzepte zur strukturellen Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt) → manche Projekte zielen vor allem auf Integration und tragen der Tatsache Rechnung, dass Bleiberechtsregelungen immer wieder an der mangelnden Möglichkeit der Arbeitsaufnahme scheiterten.

- Auf Bundesebene gibt es eine große Möglichkeit zur politischen Einflussnahme der Asylprojekte: „IQ-Netzwerk, Integration durch Qualifizierung“, ca. 150 Organisationen, Ministerium Arbeit und Soziales, Integrationsbeauftragte Bund → eigene Arbeitsgruppe mit 10 Projekten Thema ASYL: HARALD → die will **Memorandum** bis Ende 2006 rausgeben. Handlungsfelder, die sie sich festgeschrieben hat:
 - Ausschluss Flüchtlinge und Geduldete von Quali-Ausbildung-Beschäftigung
 - Einbezug Asylsuchende in Regelförderung
 - Integration von jugendlichen Flüchtlingen verknüpft mit Bleiberechtsforderung
 - Re-Integration
 - Sensibilisierung für das Thema Opfer von Menschenhandel
- Das Memorandum soll im Frühjahr 2007 auf einem Fachkongress vorgestellt und mit Parlamentariern und Ministerien diskutiert werden
- Parallel soll auf die nationale Ausgestaltung der neuen Richtlinie zum ESF 2007–2013 Einfluss genommen werden, um „die Verortung des Asylthemas im ESF zu erreichen“.
- Vorschlag nächstes Netzwerk Asyl-Treffen-Thema: Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und Recht auf Bildung und Arbeit!
 - ➔ so können wir mit EQUAL und ESF auch politisch Einfluss nehmen!!!
 - ➔ AG Asyl hat Pro Asyl und die anderen FRs um politische Unterstützung gebeten.

5. DUBLIN II – das Vernetzungstreffen in Prag und die geplante neue Fall-Recherchestelle des FR Brandenburg mit vielen anderen Trägern, aktuelle Arbeit des AK Tschetschenien

Das ICF II-Projekt hatte seinen öffentlichen Auftakt mit einer Veranstaltung zu DUBLIN II in Prag. Das ICF II ist die Fortsetzung des ersten Ost-West-Europa-Projekts aus 2004, an dem auch der Flüchtlingsrat Brandenburg beteiligt war. An diesem zweiten, erst nach einem Jahr Wartezeit und um die Hälfte gekürztem Projekt des Hauptträgers Pro Asyl, finanziert über den European Refugee Fund, sind die Länder Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien und Deutschland beteiligt. In Deutschland hat der Bayerische Flüchtlingsrat einen Part (Dokumentation) übernommen. Infos zu diesem Ost-West-Vernetzungs-Projekt finden sich auf der Seite von Pro Asyl (www.proasyl.de). In diesem 2. Projekt geht es vor allem um den praktischen Austausch von besten und schlechtesten Praxen im Rahmen der Aufnahme, gesundheitlichen Versorgung, finanziellen Unterstützung etc. Es sollen Angebote für MultiplikatorInnen erarbeitet werden.

Da DUBLIN II vor allem für die Grenz-Außenländer der EU ein sehr wichtiges Thema ist (sie müssen die Flüchtlinge, die nach Westen weiterwandern, alle zurücknehmen) fand er Auftakt in Prag zum Thema dieser EU-Verordnung statt. Alle o.g. Länder hatten VertreterInnen gesandt, die über die Lage berichteten und sich über eine enge Vernetzung verständigten. Ein offizielles Protokoll dieser Tagung ist in englischer Sprache erhältlich, ein „inoffizielles“ Stichpunktprotokoll vom FR Brandenburg dort zu erfragen.

Der AK Tschetschenien arbeitet derzeit auch verstärkt zu DUBLIN II – Fällen. Es wurde mit dem Vertreter des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE, Chris Nash, vereinbart, DUBLIN II – Fälle aufzuarbeiten und an ECRE zu senden, da hier die Grundlage für einen eigenen Bericht von ECRE geschaffen werden soll. Nur so ist es möglich, einem Bericht der Europäischen Kommission über den „Erfolg“ der DUBLIN II-Verordnung etwas entgegenzusetzen.

Der AK hat mit den Trägern XENION, Baff, Pro Asyl, FRs Berlin und Brandenburg einen Antrag entwickelt, der 2 Honorarstellen zur Fall-Recherche von DUBLIN II Fällen ermöglichen soll. Ziel ist hier die Dokumentation der uns bekannten Fälle, die nach POLEN zurückgeschoben werden. Gespräche von VertreterInnen des AK in Polen haben gezeigt, dass es sehr wohl zu

Kettenabschiebungen aus Polen nach Weißrussland und von dort weiter gen Russland kommt. Das alles soll in einem 10-monatigen Rechercheprojekt belegt werden.

6. EUROPA – sinkende Flüchtlingszahlen, mangelnde Vernetzung: neue AG der Flüchtlingsräte und Pro Asyl

Aufgrund der immer weiter sinkenden Flüchtlingszahlen, der beängstigenden Nachrichten von der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes mittels so genannter regionaler Schutzzonen (in afrikanischen Ländern sowie in der Ukraine) und der Erfahrungen in den DUBLIN II –Verfahren haben sich die Flüchtlingsräte bei ihren letzten Tagungen dazu entschlossen, gemeinsam mit Pro Asyl eine Arbeitsgruppe Europa zu gründen. Das Thema scheint weit weg vom Beratungsalltag zu sein – doch das ist ein Trugschluss! Wenn immer weniger Flüchtlinge kommen schlägt sich das auch auf die Beratungssituation und vor allem auf die Finanzierung von Beratungsangeboten nieder. Weiterhin bedeutet es nicht, dass es zukünftig weniger Menschen auf der Flucht gibt – es gilt also, sich verstärkt politisch in diese Diskussion einzubringen. Die Fälle, die uns dann noch erreichen, werden immer schwieriger und komplizierter werden!

Die neue AG Europa besteht derzeit aus VertreterInnen der Flüchtlingsräte Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Das erste Treffen der AG wird am 27.3.06 in Hamburg stattfinden.

7. Vernetzungstreffen der Flüchtlingsräte und der BAG Pro Asyl 02/2006

Bleiberecht – IMK in Garmisch-Partenkirchen und die Aktionen der J.O.G. – Jugend ohne Grenzen Berlin-Brandenburg: Am 4.-5. Mai findet in Garmisch-Partenkirchen die nächste Innenminister-Konferenz statt. Eventuell wird hier über eine Bleiberechtsregelung diskutiert, obwohl ja erst einmal das Zuwanderungsgesetz evaluiert werden soll. Die Jugendlichen der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ aus Berlin und Brandenburg stellen bei der Sitzung ihre ersten Planungen vor: sie wollen wieder eine Art Kongress veranstalten wie in Karlsruhe und benötigen dafür jedoch finanzielle Unterstützung. Eine genaue inhaltliche Planung ist noch nicht fertig, aber Infos können auf der Seite: www.hier.geblieben.net abgerufen werden.

Am 2.5.2006 soll es in allen Bundesländern zeitgleich eine Pressekonferenz oder zumindest eine Presseerklärung zum Thema Bleiberecht und IMK geben. Genauere Infos dazu folgen noch.

Zuwanderungsänderungsgesetz – die Verschlechterungen- was können wir tun?: Die Änderungen des Zuwanderungsgesetz sind äußerst vielfältig und sehr kompliziert, da das Änderungsgesetz die Umsetzung von 11 Richtlinien der EU auf dem Plan hat. Das bedeutet, man muss alles immer im Kontext mit den Richtlinien zu sehen ist. Es gibt schon einige Stellungnahmen zu den Änderungen, eine umfassende und gut lesbare ist die von Pro Asyl, zu finden auf der Homepage: www.proasyl.de, weitere Stellungnahmen sind auch über die Seite des Berliner Flüchtlingsrats zu finden (ww.fluechtlingsrat-berlin.de oder www.fluechtlingsinfo.de)

8. AG Eisenhüttenstadt mit Schwerpunkt Haft gegründet!

Im Rahmen der Arbeit des Flüchtlingsrates hat sich nun zusätzlich eine Arbeitsgruppe zum Thema Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt gegründet. Die Arbeitsgruppe hat sich bisher erst einmal getroffen. Wer außerdem Interesse an der Arbeit haben sollte, kann sich im Büro melden.

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live

- Pro Asyl Infomappe
- PE 2.2.2006: Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes stößt auf breite Kritik –PRO ASYL: Bleiberechtsregelung jetzt verankern!
- Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen – ohne Arbeitserlaubnis?
- Togoischer Regimegegner Moussbaou heute nacht abgeschoben
- Mecklenburg–Vorpommern verzichtet auf Abschiebungen nach Togo
- PE PRO ASYL 22.2.06: PA kritisiert Schäubles Äußerungen zur europäischen Asylpolitik: Der deutsche Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen ist skandalös

Infodienst: Februar 2006

LÄNDERINFOS:

- Deutsche Botschaft Kabul, 16.5.05: **Medizinische Versorgung in Afghanistan mangelhaft.** In Afghanistan arbeiten keine Psychiater, es gibt keine psychiatrischen Einrichtungen. Kosten für Neurologen und Ambulanzen sind grundsätzlich höher als in D, es gibt keine Krankenversicherungen. (1.3.06–Afghanistan)
- RA Ton, Dresden: In der bisherigen Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge(BAMF) und in der Entscheidungspraxis der meisten Verwaltungsgerichte wird eine **spezifische Verfolgungsgefahr für Christen im Irak** im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention(GFK) verneint. Es wird eingewendet, dass die irakischen Christen denselben allgemeinen Sicherheitsrisiken ausgesetzt seien wie andere Iraker, und dass die spezifisch an der christlichen Religionszugehörigkeit anknüpfenden Übergriffe nicht so häufig seien, dass von einer Gruppenverfolgung bzw. Verfolgung wegen der Religionszugehörigkeit im Sinne von Art. 1 A Nr. 2 GFK und § 60 Abs. 1 AufenthG ausgegangen werden könne. (2006_02_Länderinfos_Irak_Christen_im Irak)
- Abgestimmte Niederschrift vom 13.01.06 zwischen UNMIK und der deutschen Seite bezüglich Rückführung von **Minderheiten aus dem Kosovo**. Die UNMIK hat ein neues Verfahren eingeführt, das besagt, dass ab dem 01.03.2006 eine Woche vor dem Flug noch einmal die genaue Liste der gebuchten Leute übermittelt werden muss, damit die UNMIK prüfen kann, ob diese Leute denn tatsächlich von ihr überprüft worden sind (wohl wegen der BaWü–Geschichte). Zudem ist interessant, dass nach sechs Monaten das ganze evaluiert werden soll, d.h. zumindest bis zum 01.09.2006 läuft. (20.01.2006–LänderinfosKosovo 2006_01_20_BMI_UNMIK.../ 13Kosovo)
- **RUSS. Föderation**– Deutschland: **Nach Infos aus dem BMI (Herrn Volker Schürmann, Leiter Referat M I 5 Rückführung) soll ein Rückübernahmeabkommen der EU mit der Russ. Föderation , das sowohl russ. Staatsbürger als auch Drittstaater betrifft, unterschriftsreif sein!** Am 24.1.06 fand in Wien eine EU–Ministerkonferenz statt, auf der bekanntgegeben wurde, Russland begrüße das Rückübernahmeabkommen zwischen der Russ. Föderation und der EU. Vertragspartner sind die Russ. Föderation und die EU border management agency **FRONTEX** (befindet sich die Warschau). Nähere Infos zu FRONTEX unter: <http://europa.eu.int/scadplus/printversion/de/lvb/l33216.htm> Die Agentur hat **folgende Aufgaben:** – Koordinierung der **operativen Zusammenarbeit** der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen; – Erstellung eines gemeinsamen und integrierten Modells zur Bewertung der Gefahren und Durchführung allgemeiner und spezieller **Risikoanalysen**; – Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten durch die Festlegung gemeinsamer Ausbildungsnormen, durch Schulungsmaßnahmen auf europäischer Ebene für nationale Ausbilder von Grenzschutzbeamten sowie durch Abhaltung von Seminaren und Bereitstellung einer Zusatzausbildung für nationale Grenzschutzbeamte; – Verfolgung der für die Kontrolle und Überwachung an den Außengrenzen maßgeblichen Entwicklungen in der **Forschung**; – Unterstützung von Mitgliedstaaten, die sich einer Situation gegenübersehen, die eine **verstärkte operative und**

technische Unterstützung an den Außengrenzen erfordert; (1.2.2006–Tschet.Ordner–Russ. Förder.)

- FAZ Sonntagszeitung 29.1.2006: „**Wie ein Partisan. Ein russ. Bürgerrechtler in Polen auf der Flucht**“, von Konrad Schuller. **Russischer Bürgerrechtler und Kriegsdienstverweigerer, der sich für tschetschenische Flüchtlinge eingesetzt hat**, bekommt in Polen im laufenden Asylverfahren eine Abschiebungsanordnung. Grund: seine Homosexualität, die in Polen unerwünscht ist. **Der Betroffene ist in Polen abgetaucht, der FAZ Journalist scheint mit ihm aber noch in Kontakt zu sein.**
- The Voice: SPD Mecklenburg–Vorpommern setzt sich für **zeitweiligen Abschiebungsstopp von Togoern** ein (Länderinfos Togo2006_02_06_SPD_zeitweil_AbschibStopp_TOGO; 12Togo)
- PE Pro Asyl 8.2.2006: Pro Asyl **unterstützt Forderung nach einem Abschiebestopp für Togoer**. Lagebericht des Auswärtigen Amtes muss aktualisiert werden. In der Schweiz erhalten mehr als 70 % der Togo–Flüchtlinge Asyl (8.2.–06–12Togo/Pes Pro Asyl Pegasus)
- Oekum. Auslaenderarbeit Bremen 23.2.2006: **Benin: Togo–Refugees Flee Camp After Clashes With Villagers**: “ (...) The clashes that erupted on Thursday appeared to stem from longstanding tension between local people and the refugees. Saidi said several people were taken to hospital for treatment following the violence, but no information was immediately available on the number of people hurt. It was also unclear how many of the camp's 9,300 residents were missing, but both UNHCR and local officials reported that a large number of people had fled in fear. (...)” – Bewohner in der Nähe des Lagers von togoischen Flüchtlingen greifen die Flüchtlinge an (24.2.–Togo12/Länderinfos Togo 2006_02_23_Benin_Camp_Flee)
- Pressemitteilung Sevim Deagdelen, MdB, 23.2.2006: **Bundesregierung muss Lagebericht ändern und sich für einen Abschiebestopp für togoische Flüchtlinge einsetzen!**
- **Kleine Anfrage** von Dagdelen und der Fraktion DIE LINKE zu **“Abschiebungen von Flüchtlingen nach Togo“** vom 7.2.2006, BT–Drucksache 16/571 (beides 23.2.06–12Togo und LänderberichteTOGO 2006)
- Interkulturelles Forum München: **Tschetschenischer Flüchtling in Abschiebungshaft** – Magomaed Dombaev soll am 8.2.06 **trotz Lebensgefahr** nach Moskau abgeschoben werden, obwohl maskierte Soldaten das Haus seiner Mutter in Tschetschenien regelmäßig umstellen und nach ihm fahnden, dem Vater wurde Geiselhaft angedroht, wenn er nicht sagt, wo der Sohn ist! (5.2.06–AKTschetschenien–Fälle)
- Der EuGH stellte gestern (16.2.06) in einem kurzen und nüchternen Urteil klar, dass die Rechstellung von **türkischen Kindern (abgeschlossene Berufsausbildung)** nicht nach Art 7 Abs.2 ARB 1/80 EWG–Türkei verloren gehen, nur weil sie sich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestellt haben (anders ist es bei den Rechten aus Artikel 6). Dies gilt für Minderjährige und Volljährige Kinder. Das Recht geht unter den Voraussetzungen von Artikel 14 verloren oder wenn das Aufnahmeland dauerhaft verlassen wurde. Unten der Tenor und m.E. die wesentliche Textpassage unter Rn. 26 und 27 des Urteils. (20.2.2006–Urteile/Computer)
- **Gutachterliche Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei** von Helmut Oberdiek, recherchiert im Oktober 2005, fertig gestellt Mitte Januar 2006, von: ai, Holfort–Stiftung, Pro Asyl., 299 Seiten. Pro Asyl: „Wir glauben, dass die vorliegenden Stellungnahme von gr. Bedeutung für die Asylverfahren türkischer Asylantragsteller ist. Das Auswärtige Amt behauptet in seinem Lagebericht vom 11.11.05, es gebe keinen eindeutigen Nachweis dafür, dass in der TR Verurteilungen allein aufgrund eines Geständnisses erfolgen, bei dem im Prozess gerügt wird, dass das Geständnis allein durch Misshandlung oder Drohungen erlangt wurde. Demgegenüber belegen die recherchierten Fälle, dass die Beweisverwertungsverbote des türk. Strafprozessrechts in der Praxis nicht eingehalten werden.“ Die Stellungnahme ist beim Flüchtlingsrat Brandenburg einzusehen (sie kann

aufgrund des Umfangs nicht hier kopiert werden), bald wird sie auf der Homepage von Pro Asyl (www.proasyl.de) einsehbar sein.

- PE Pro Asyl 17.2.2006: **Ukraine liefert Asylsuchende nach Usbekistan aus.** Pro Asyl: Ukraine ist ein „unsicherer Drittstaat“ – EU muss Pilotprojekte einstellen. 11 Asylsuchende wurden vom 14. auf den 15.2.06 von der Ukraine ausgeliefert, UNHCR hatte vor Abschiebung gewarnt. Usbekistan ist ein unsicheres Land, wie das Massaker von Andischan im Mai 2005 gezeigt hat. Die EU will in der Ukraine ein Pilotprojekt starten: ein regionales Schutzprogramm soll dort etabliert werden, um den Flüchtlingsschutz aus der EU auszulagern. (20.2.2006–EU–regionale Schutzzonen)

DUBLIN und EUROPA

- **Elf EU-Richtlinien im Ausländer- und Asylbereich noch nicht umgesetzt:** Elf Richtlinien der Europäischen Union aus dem aufenthalts- und asylrechtlichen Bereich bedürfen noch einer vollständigen oder weiteren gesetzlichen Umsetzung in Bundesrecht, heißt es in der Antwort der Bundesregierung ([BT-Drs. 16/159](#)) auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([BT-Drs. 16/80](#)), meldet „heute im Bundestag“ (hib) am 22. Dezember 2005. (aus: FR NRW Schnellinfo 1/2006)
- **Presseerklärung Pro Asyl 24.2.2006: EU-Parlament klagt gegen Asylverfahrensrichtlinie** Widerstand gegen den selbstherrlichen Beschluss der Innenminister. PRO ASYL: Die Richtlinie muss vom Tisch!
- **Asyl in Not 24.2.2006: Slowakische Polizisten urinieren auf Flüchtlinge – Folter, Schläge, Drohungen – die Lüge vom „Sicheren Dublinstaat“.** Ein schwer traumatisierter palästinensischer Flüchtling aus dem Irak ist in die Slowakei geflohen, wo er inhaftiert und misshandelt wurde. Nach Flucht in die tschechische Republik wurde er aufgrund der DUBLIN II-Zuständigkeit in die Slowakei zurückgeschoben. Sein Bruder hingegen wurde in Österreich trotz DUBLIN II zugelassen, aus Angst vor der Trennung unternahm er einen Selbstmordversuch.

ZUWANDERUNGSGESETZ–SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...

- **Pro Asyl: mehr Abschottung, mehr Haft, weniger Integration.** Pro Asyl zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU, 31.1.2006. (2.2.06–ZuwG–neues Gesetz–ZuwGÄG II)
- Georg Classen, 22.1.2006, Ende des „Aushungerns und Obdachlos Aussetzens“? (Ausschnitt): Ein Ende der Berliner Praxis des "Aushungerns und Obdachlos Aussetzens" geduldeter Flüchtlinge wegen des Vorwurfs eines Tatbestands nach § 1a AsylbLG erhoffen wir uns von der Streichung des "Einreisestichtags" in der neuen Berliner Ausführungsvorschrift zu § 1a AsylbLG, die zum 1.2.2006 in Kraft tritt. Die bisher gültige AV zu § 1a AsylbLG vom 13.02.2001 sah die vollständige Streichung aller Leistungen ("Aushungern und obdachlos Aussetzen") bei Vorliegen eines Tatbestandes nach § 1a AsylbLG und Einreise nach dem Stichtag 31.12.2000 vor. Die Stichtagsregelung wurde nunmehr ersatzlos gestrichen, so dass in jedem Fall existenzielle Mindestleistungen (Unterkunft, Ernährung, med. Versorgung, evtl. weitere Leistungen lt. AV), in der Regel aber kein Barbetrag, zu erbringen sind. Dabei wird das Sachleistungsprinzips nach § 1a AsylbLG in der neuen AV deutlicher als bisher betont. Die neue AV und ein Begleitschreiben der Senatsverwaltung für Soziales findet sich unter http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsylbLG_2006.pdf Da das LSG Berlin-Brandenburg – wie zuvor das OVG Berlin – abweichend von der in der Rspr. überwiegend vertretenen Auffassung die "Null-Leistung" nach § 1a für zulässig erklärt hat, sollte vor einer gerichtlichen Durchsetzung ggf. einschlägig kompetenter anwaltlicher Rat eingeholt werden. Georg Classen, 22.1.2006: Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen – ohne Arbeitserlaubnis? Die Berliner Ausländerbehörde stellte seit 1.1.2005 für ehemalige Asylbewerber Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen nach §§ 23, 23a, 25 Abs. 3 bis 5 selbst nach 10 und mehrjährigem Voraufenthalt regelmäßig ohne eine Arbeitserlaubnis

aus. Nach mehreren Eingaben des Flüchtlingsrates Berlin, siehe z.B. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Paragraf8_BeschVerfV_FrBln.pdf und http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Arbeitserlaubnis_Vorschlag.pdf und einem mehr als deutlichen Hinweis in einem Schreiben des BMWA vom 11.10.05 an Berlins Innensenator Körting http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Paragraf9_BeschVerfV_BMWA.pdf hat die Berliner Ausländerbehörde schließlich Ende November 2005 ihre integrationsfeindliche Haltung aufgegeben und die Berliner Weisung zu § 39 AufenthG entsprechend angepasst: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Weisung_Arbeit_Berlin.pdf Das bedeutet, Asylverfahrenszeiten werden nunmehr wie Duldungszeiten auf die 4jährige Wartefrist nach § 9 BeschVerfV angerechnet, und eine Arbeitserlaubnis für Tätigkeiten jeder Art ("Erwerbstätigkeit gestattet") ist an Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23, 23a, 25 Abs. 3 bis 5 u.a. unter der Voraussetzung der §§ 8 und § 9 BeschVerfV (mindestens 4jähriger Voraufenthalt, oder deutscher Schulabschluss o.ä.) mit der Aufenthaltserlaubnis von Amts wegen zu erteilen. Die Vorlage eines konkreten Arbeitsangebotes und die Beteiligung der Arbeitsagentur ist nunmehr entbehrlich, die Arbeitserlaubnis ist auch dann zu erteilen, "wenn der Ausländer nicht arbeiten will".

- FR NRW aus der Schnellinfo 1/2006: es gab am 30.1.2005 **173.213 Geduldete, die seit mehr als 2 Jahren** in D leben. Das geht aus einer kleinen Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke hervor. Sie finden die Antwort der Bundesregierung als Bundestagsdrucksache im Internet unter <http://dip.bundestag.de/btd/16/003/1600307.pdf> (4,6 MB/120 Seiten).
- **Nächste Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 – Vorsitz beim Freistaat Bayern** Im Jahr 2006 hat der Freistaat Bayern den Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK) inne. Die Termine der IMK für das kommende Jahr sind der 4. und 5. Mai sowie der 17. und 18. November 2006. Die jeweiligen Vorkonferenzen der Staatssekretäre sind am 24. bis 25. April und 2. bis 3. November 2006. Die bisherigen Beschlüsse finden Sie ab jetzt auf der Internetseite des bayerischen Staatsministerium des Innern unter <http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk>. Aus: FR NRW Schnellinfo 1/2006)
- **Stellungnahmen zum ZuwG-Änderungsgesetz II: Flüchtlingsrat Berlin (kurzer Überblick)** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR-Bln_2-AendG.pdf – **amnesty international** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/amnesty_2-AendG.pdf – **Deutscher Caritasverband:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/caritas_2-AendG.pdf; **Diakonisches Werk:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/DW_2-AendG.pdf; **Paritätischer Wohlfahrtsverband:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/dpw_2-AendG.pdf; **PRO ASYL – Presseerklärung:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/PE-PROASYL_2-AendG.pdf; **PRO ASYL – Stellungnahme:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/PROASYL_2-AendG.pdf; **Türkische Gemeinde:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/tgd_2-AendG.pdf; **Verband binationaler Familien und Partnerschaften:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/binationale_2-AendG.pdf
- **Aktueller Weisungsordner Berlin:** <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lea/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf>

BLEIBERECHT

- Georg Classen **Infomail 5.2.06 zum Bleiberecht.** Aus dem Inhalt: 1. Auszug aus dem Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD – 2. Der BMI-Entwurf für ein Zweites Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz und die fachlichen Stellungnahmen der Verbände – 3. Die Innenministerkonferenz (IMK)– 1 Die Vorschläge zur IMK Karlsruhe – 3.2 Der Beschluss der IMK – Auszug– 3.3 Die "länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene" zum Bleiberecht – 3.4 Daten zur Zahl der langjährig Geduldeten und Asylsuchenden Anfrage zur Situation von in Deutschland geduldeten Personen, Unklare Datenlage zu Geduldeten und

"Ausreisepflichtigen", Rückgang der Zahl hier lebender Asylsuchender – 3.5 Keine Daten zur Evaluation des Zuwanderungsgesetzes...– 4. Gesetzentwürfe für ein Bleiberecht – 4.1 Der Antrag der FDP – 4.2 Der Antrag der Grünen – 4.3 Der Antrag der Linken – 4.4 Die Bundestagsdebatte am 19.01.2006 – 4.5 Grüner Gesetzentwurf zur Verbesserung der Situation "illegaler" – 5. Aktuelle Äußerungen von Regierungspolitikern zum Bleiberecht Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2006. Es ist Bewegung in die politische Debatte gekommen (5.2.06–Bleiberecht–Berlin: 2006_02_06_newsBrecht; 40Bleiberecht/Bund) und www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Dokumente_Bleiberechtsregelung.pdf

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- FR Schleswig–Holstein: **Bericht 2005 aus der Abschiebungshaft Rendsburg** (Abschiebehaft–andere Bundesländer:2006_02_Rendsburg_Jahresbericht 2005)
- Erste Aussagen des neuen CPT – **Berichts** im Hamburger Abendblatt vom 28.2.2006: Das europäische Antifolterkomitee CPT rügte alle deutschen Abschiebungshaftanstalten als bei weitem nicht zufriedenstellend“. Der Endbericht des CPT wird im Sommer erwartet. (1.2.–14 Haft_CPT)

STATISTIK

- Im Januar wurden beim Bundesamt 1.969 **Asylerstanträge** gestellt, das sind 6,1 % weniger als 12/05, vergleicht man mit 01/2005 sind es 15,8 % weniger. Hauptherkunftsländer: Serbien und Montenegro (359), Türkei (179), Irak (170). Anerkannt wurden: 31 Personen = 0,9 %. 2,6 % erhielten einen Abschiebungsschutz nach § 60 (1) AufenthG, 64,8% der Anträge wurden abgelehnt. Bei 52 Personen wurde ein Abschiebungshindernis nach § 60 (2,3,5,7) gesehen. 8399 Anträge sind noch nicht entschieden. (www.bmi.bund.de)
Übrigens: Im Jahr 2005 gab es die niedrigsten Antragszahlen seit 1983! (28.914 Personen haben Asyl beantragt). In 2005 wurde in 48.102 Fällen Entscheidungen getroffen, davon erhielten 411 eine Asylberechtigung.

BRANDENBURG

- **Wohnsitzbeschränkende Auflage:** Laut Auskünften einiger Rechtsanwälte enthält in Brandenburg jede Aufenthaltserlaubnis, die nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder polit. Gründen) erteilt wurde, eine wohnsitzbeschränkende Auflage. Dabei berufen sich die Behörden auf einen neuen Erlass, der aber noch niemanden in Schriftform bekannt ist. (6.2.06–ZuwG/AufenthG–wohnsitzbesch. Auflage und anderem Themen36b)

HÄRTEFALLKOMMISSIONEN...

- Landtag von Baden–Württemberg, Drucksache 13/5112, 1.2.2006: Mitteilung des Innenministeriums: Bericht über die **Anwendung des § 23a des Aufenthaltsgesetzes in Baden–Württemberg**; Presseerklärung des FR Baden–Württemberg dazu: „Schaut man allerdings auf die Kriterien der Entscheidung, so fragt man sich, ob es menschlich verantwortbar ist, wenn vor allem die in den Genuss einer Härtefallregelung kommen, die ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und >deutlich über den Durchschnitt herausragende Integrationsleistungen< aufweisen.“ In Baden–Württemberg leben ca. 10.000 Geduldete schon mehr als 10 Jahre dort.

DIVERSES

- Auf Anfrage teilte mir das nds. Innenministerium heute folgendes mit: Eine Arbeitsgruppe bestehend aus BMFSJ, BMI, BAMF, kommunalen Spitzenverbänden, ArgeFlü und AG der Landesjugendbehörden habe sich im Januar konstituiert und werde im Laufe des Frühjahrs 2006 eine bundesweit einvernehmliche Lösung zur **Umsetzung des § 42 SGB VIII** erarbeiten. Für Niedersachsen sei als Übergangslösung vereinbart worden, dass das jeweilige Jugendamt des Bezirks, in dem ein UMF zuerst bekannt wird, unverzüglich einen Vormund bestelle und in zügiger Weise prüfe, ob ein Jugendhilfebedarf vorliege. Die Inobhutnahme

ende, wenn kein andauernder erzieherischer Bedarf nach §§ 27, 30, 34 SGB VIII für eine Hilfe zur Erziehung bestehe. In diesem Fall werde der UMF an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Dieses Vorgehen sei den Jugendämtern durch eine Empfehlung des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Ende letzten Jahres nahegelegt worden. gez. Kai Weber, FR Niedersachsen (2.2.2006)

- FR Hamburg (2.2.2006): Hamburger Behörden ignorieren Gesetz, das die **Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge** bis zum 18. Lebensjahr vorschreibt (Kinder-Jugendliche 2006_02_HH_Inobhutname)
- **Kinder verschwinden!** – Kampagne der kirchlichen Flüchtlingsarbeit im Sprengel Hamburg. Sie machen „Werbung“ in der U-Bahn mit Spots und Plakaten. Sie wollen das **unmenschliche Vorgehen im Umgang mit Flüchtlingskindern in D** und besonders in Hamburg ins Bewusstsein bringen. Unterschriftenaktion! www.kinderverschwinden.de (24.2.06–25Kinder und Jugendliche)
- Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNNE Nr. 0142, 1.2.2006: Spätere **Nachzug von EhepartnerInnen** verhindert keine Zwangsehen (2.2.06–25Familie)
- Hamburg: **Flüchtlingszahlen gehen massiv zurück** – in 2005 8000 Flüchtlinge weniger als 2001. Innensenator Nagel dazu: das liegt an der Sicherung der Außengrenzen der EU. Und an der gezielten Abschreckungs-, Abschiebungs- und Illegalisierungspolitik, meinen wir...Davon zur Zeit 12155 Geduldete, darunter 3000 AfghanInnen (Gunßer, Zeitungsartikel 3.2.2006– sinkende Flüchtlingszahlen 30)
- Georg Classen 4.2.2006: Gesetzentwurf **Kinder- und Erziehungsgeld** bei Aufenthaltsbefugnis bzw. Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen! Das <http://www.bundesverfassungsgericht.de> hatte den Gesetzgeber in seinen im Dezember 2004 veröffentlichten Urteilen zum Kinder- und Erziehungsgeld für Ausländer aufgefordert, bis zum 1.1.2006 den gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßenden und daher verfassungswidrigen Ausschluss von erwerbstätigen Ausländern mit Aufenthaltsbefugnis vom Kinder- und Erziehungsgeld zu beseitigen. Wortlaut der Urteile des BVerfG mit Erläuterungen siehe <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf> Das Bundeskabinett hat jetzt hierzu einen Gesetzentwurf beschlossen, "Entwurf eines Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss" Bundesrats-Drucksache 68/06 vom 27.01.06 (pdf 450 KB) http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0068_2D06.property=Dokument.pdf (oder über <http://dip.bundestag.de> --> Parlamentarische Vorgänge im Bundestag/Bundesrat). Weitere Infos in der mail (6.2.06–25Kinder/2006_02_06_Kindergeld)
- Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Nr. 0159, 3.2.2006: Keine verpflichtenden Staatsbürgerschaftskurse bei **Einbürgerungen** (6.2.06–Einbürgerung)
- Classen, 19.2.2006: Bundestag verabschiedet im Eilverfahren **Einschraenkungen für Auslaender beim Arbeitslosengeld II** (Classen: 2006_02_Butag_Einschraenkungen_Auslaender_Arbeitslosengeld)
- BafF_ bundesweite Arbeitsgemeinschaft der **Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer** e.V.: newsletter 02/2006 und Protokoll der Fachtagung „Erweiterung Europas – mehr Rechte für traumatisierte Flüchtlinge?“ im November 2005 in Meißen (24.2.06–9Gesundheit/Trauma-Protokolle–BAfF...)
- **Residenzpflicht:** Der diesjährige Jenaer Preis für Zivilcourage geht an 2 Aktivisten von THE VOICE Refugee Forum: Bensaid Lahouari alias Karim Kebir aus Algerien und Ahmed Sameer aus Palästina für ihren zivilen Ungehorsam gegen das Residenzpflichtsgesetz' für Asylbewerber. Gesamter Text auch unter: www.thevoiceforum.org

- **Islamkritik: Abschottung von Muslimen durch generalisierte Islamkritik?** Artikel von Jürgen Leibold, Steffen Kühnel, Wilhelm Heitmeyer in ApuZ 1-2/2006, 8 Seiten (24.2.06-28Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte DGB)

Termine	
1. bis 3. März 2006	<p>in der KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BERLIN, Hannoversche Straße. 5, 10115 Berlin: Irreguläre Migration entsteht im Rücken der staatlichen Migrationspolitik und -kontrolle. Sie ist unweigerlich mit einer Reihe von Folgeproblemen verbunden, die insbesondere Fragen der Gesundheitsversorgung, des Rechtsschutzes und der(vor-)schulischen Erziehung von Kindern irregulärer Migranten betreffen. Dadurch sind der Staat und sein Rechtssystem mit einer dauerhaften Problemstellung, konfrontiert. RÜCKFRAGEN: Dr. Maria-Luise Schneider Tel.: (030) 28 30 95-154, Fax: (030) 28 30 95-147 schneider@katholische-akademie-berlin.de</p> <p>KATHOLISCHE AKADEMIE IN BERLIN Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin lei.: (030) 28 30 95-~0, Fax (030) 28 30 95-147 E-Mail: Information@Katholische.-Aka(lemie-Berlin.de), http://www.Katholis(:heAkademie-Berlin.de, <i>(in Pegasus TERMINE gespeichert)</i></p>
16.3.2006 19:30 Uhr	<p>Die Geschichte des Abschiebeknastes Grünau : Seit Jahren ist der Abschiebeknast Grünau fester Bestandteil der deutschen Abschiebemaschinerie. Monatelang werden Menschen unter unzumutbaren Bedingungen festgehalten. Angesichts der zehnjährigen Geschichte des Knastes werden die bisherigen Ereignisse in und um diesen Knast sowie die rassistische Abschiebepolitik der BRD benannt.</p> <p>Bürgerhaus Grünau, Regattastraße 141, Tram 68, Nähe S-Bhf Grünau Veranstalter: Das Antifaschistische Bündnis Südost [ABSO] sind der Antifaschistische Aufstand Köpenick [AAK], die antikapitalistische aktion berlin [akab] und die Treptower Antifa Gruppe [T.A.G.]. abso@no-log.org, www.abso-berlin.tk</p>
24.3.-25.3.06	<p>KEIN ASYL IN EUROPA? Die Auswirkungen der Asylverfahrensrichtlinie und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes, Kirchenkreis an der Nahe und Glan, Bad Kreuznach, ca. 45 € mit Übernachtung, Infos und Anmeldung: Pfarrer S. Pick, KK an der Nahe und Glan, Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, 0671-8459 152, -154 Fax. auslaenderpfarramt@nahe-glan.de; Referenten und Themen: A. Taheri: Brennpunkt Iran; K. Kopp: Kein Asyl in Europa, Wie wirken sich die EU-Richtlinien auf unsere Arbeit aus?</p>
27.-28.3.2006	<p>MENSCHEN OHNE PAPIERE – Soziale Rechte in D und im europäischen Vergleich. Ev. Akademie Arnoldshain u.a., 77 € mit Verpflegung,</p>

	Übernachtung ab 26 €. Ort: Ev. Akademie Arnoldshain, Martin-Niemöller-Haus, 61389 Schmitten. Infos und online-Anmeldung: www.evangelische-akademie.de/anmeldung/html
30.-31.3.2006	KINDER OHNE DEUTSCHEN PASS -STAATENPFLICHT UND KINDERRECHT Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Menschenrechte National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Beginn: 30. März 2006 um 10.00 Uhr, Ende: 31. März 2006 um 13.00 Uhr), Veranstaltungsort: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin, Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
6.-7.4.2006	Fr Berlin: Ausländer- und sozialrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit. Seminar mit Andrea Würdinger und Georg Classen. Infos unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de/pdf/Infobrief_Februar_2006.pdf

Das **25. Jahr des Flüchtlingsrates** ist weiter von den Bemühungen um eine großzügige Bleiberechtsregelung bestimmt. Gemeinsam mit dem GRIPS Theater, PRO ASYL, der GEW Berlin, den Flüchtlingsräten der anderen Bundesländer, der Gruppe "Jugendliche ohne Grenzen" und weiteren Unterstützern wie der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz soll die Kampagne „Hier geblieben“ www.hier.geblieben.net – fortgesetzt werden. Das gleichnamige Theaterstück zählt zu den wichtigen Bausteinen des Aktionsprogramms „Hier geblieben!“. Es zeigt ausgehend vom Beispiel der Klasse der Fritz-Karsen-Oberschule in Neukölln und dem bosnischen Flüchtlingsmädchen Tanja, dass es sich lohnt sich für ein Bleiberecht von Flüchtlingen öffentlich einzusetzen. Zum Abschluss seiner Tournee durch Berliner Schulen ermöglicht uns das GRIPS Theater, das Stück noch einmal zu sehen. Wir laden Euch herzlich **zum Besuch des Theaterstückes „Hier geblieben!“ am 04. April 2006 um 19.30 Uhr im PallasT** (Pallasstr. 35, 10781 Berlin-Schöneberg, U-Bhf. Bülowstrasse U2 und Kleistpark U7) ein. Wir bitten um einen Beitrag pro Karte von 5,00 EURO. **Dabei besteht auch die Möglichkeit mit einer Spende zur weiteren Arbeitsfähigkeit des Flüchtlingsrates beizutragen, die ansonsten dieses Jahr aufgrund sinkender Zuschüsse ernsthaft gefährdet ist.** Weitere Informationen zur Kartenbestellung findet Ihr in der Anlage. Mit besten Grüßen, Jens-Uwe Thomas

Bücher und Broschüren

- Flüchtlingsrat Brandenburg: „**unHEIMliches brandenburg – leben in flüchtlingsunterkünften**“ Ein Einblick in die Lebensumstände von Flüchtlingen in Brandenburg. Die Broschüre kann im Büro des Flüchtlingsrates bestellt oder auf seiner Homepage eingesehen werden.
- VIA Magazin 3-X-05 (dez. 2005): **zur Situation der von Rassismus betroffenen Gruppen in der BRD** (zum Inhalt: Über Illegalisierte, Flüchtlinge, Asylsuchende etc.), DIN A 5 Broschüre, 60 Seiten, € 2,05 + Versand. Verband für Interkulturelle Arbeit VIA e.V., via@via-bund.de, www.via-bundesverband.de
- Heinz Kleger: **Toleranz und „tolerantes Brandenburg“** – Darlegung und Überprüfung des Konzeptes „Tol. Brandenburg“ und Beobachtungen und Überlegungen zur Toleranz in Brandenburg. Der Autor lehrt Politische Theorie an der Uni Potsdam und der Viadrina FFO. ISBN 3-8258-9242-5, vertrieb@lit-verlag.de, 0251-235091, 231972 Fax

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- **Aktueller Inforundbrief FR Berlin 11.1. und 1.2.2006:** www.fluechtlingsrat-berlin.de/pdf/Infobrief_Februar_2006.pdf:
- **Infodienst Rheinland-Pfalz Nr. 65:** www.asyl-rlp.org
- **Newsletttter des FR Sachsen-Anhalt: 01/2006.** u.a.: Bericht über die HFK Sachsen – Anhalt uvm. www.fr-sh.de

Urteile

- Bundesverwaltungsgericht, 1 C 21.04, 1.11.2005: Das BVerwG hat in einem wahren Horrorkatalog die Positionen des UNHCR und des VG Köln in puncto **Widerrufsverfahren** vom Tisch gewischt (20.2.06–ZuwG_Widerruf)
- *VG Göttingen, AZ 2 A 90/05: Abschiebung moderner Irakerinnen unzulässig:* Frauen mit westlichem Lebensstil dürfen nicht abgeschoben werden. Die Lage von alleinstehenden jungen Frauen, die sich den Moralvorstellungen des Irak nicht anpassen wollen, stufte das Gericht als „als mehr prekär“ ein. Die Entscheidung stützt sich vor allem auf Aussagen des Auswärtigen Amtes, demnach haben alleinstehende Frauen zunehmend unter Repressionen zu leiden. (1.2.2006–Frankfurter Rundschau)
- **EuGH: Freizügigkeitsbestimmungen der EU gehen Schengener Abkommen vor** Der Europäische Gerichtshof hat erstmals die Beziehungen zwischen dem Übereinkommen zur Durchführung des Schengener Übereinkommens (SDÜ) und der Freizügigkeit nach europäischem Gemeinschaftsrecht präzisiert. In seinem Urteil vom 31.01.2006 (Az.: C-503/03) stellt er klar, dass die Bestimmungen des Schengen Besitzstandes nur anwendbar sind, wenn sie mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union vereinbar sind.

Rechtlicher Hintergrund Das Schengener Übereinkommen und das SDÜ sind in den Rahmen der EU einbezogen. Das SDÜ hat die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Vertragsstaaten und die Schaffung einer einheitlichen Außengrenze ermöglicht. Außerdem ist ein Informationssystem (SIS) eingeführt worden, damit die nationalen Behörden Daten in Bezug auf die Identität von Personen und die Beschreibung gesuchter Sachen austauschen können. Nach dem SDÜ ist für die Beurteilung der Frage, ob Umstände vorliegen, die die Aufnahme der Ausschreibung eines Drittausländers in das SIS rechtfertigen, der ausschreibende Staat zuständig. Die anderen Vertragsstaaten sind verpflichtet, einem zur Einreiseverweigerung ausgeschriebenen Drittausländer die Einreise und die Erteilung eines Sichtvermerks zu verweigern. **Sachverhalt** Konkret hatte der EuGH über eine gegen Spanien gerichtete Klage der Europäischen Kommission zu entscheiden. Die Kommission hatte sich auf die Beschwerden zweier in Dublin beziehungsweise London lebender algerischer Staatsangehöriger zu der Klage entschlossen. Spanien hatte den Algeriern, die beide mit Spanierinnen verheiratet sind, die Einreise in den Schengenraum verweigert, weil Deutschland sie zuvor auf die Liste der nicht zugelassenen Personen des SIS gesetzt hatte. Dies hätte Spanien nach Ansicht des EuGH aber erst nach einer Prüfung tun dürfen, ob die Anwesenheit der Algerier im Schengenraum eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung darstellt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Denn wenn der Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates innerhalb der Gemeinschaft umziehe, gelange sein Ehegatte weitgehend ebenfalls in den Genuss der Verordnungen und Richtlinien über die Freizügigkeit. **Einreiseverbot nach EU-Recht an höhere Voraussetzungen geknüpft** Zwar erlaube eine [Richtlinie von 1964](#) es den Mitgliedstaaten, Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten oder ihren einem Drittstaat angehörenden Ehegatten die Einreise in ihr Hoheitsgebiet aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Der Begriff der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

weiche aber von dem des SDÜ ab und sei enger gefasst. Erforderlich für ein Einreiseverbot sei nach der Richtlinie stets eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berühre. Umstände wie eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, die für die Aufnahme eines Ausländers in das SIS genügten, könnten nach der Richtlinie kein Einreiseverbot begründen. **Einreiseverweigerung nur bei Erfüllung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben** Der EuGH verwies sodann darauf, dass sich die Vertragsstaaten in einer Erklärung von 1996 verpflichtet hätten, gemeinschaftsrechtlich begünstigte Personen – wie die beiden Algerier – nur dann zur Einreisverweigerung auszuschreiben, wenn die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben erfüllt seien. Dementsprechend müsse der das SIS konsultierende Mitgliedstaat vor dem Ausspruch einer Einreiseverweigerung feststellen, dass die Anwesenheit des Ausländers im Schengenraum die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Sinne der EU-Richtlinie gefährde. Da Spanien dies unterlassen habe, sei es zu verurteilen gewesen. *beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 31. Januar 2006*

Datei [Geschäftsverteilung VG Berlin 2006-01.pdf](#)
 Ort /allgemeines/
 Verfasser "VG Berlin"
 veröffentlicht am 01.01.2006
 Bundesland Berlin
Beschreibung **Geschäftsverteilungsplan und Kammerbesetzung VG Berlin 01.01.2006**
 Schlagworte Geschäftsverteilungsplan
 Einsender Administrator
 eingesandt am 01.02.2006

Datei [Kostentragung AusBeh im Visumverfahren – VG Berlin.pdf](#)
 Ort /Visumverfahren/
 Verfasser "VG Berlin"
 veröffentlicht am 05.12.2005
 Bundesland Berlin
Beschreibung **Kostentragungspflicht der beigeladenen Ausländerbehörde bei Untätigkeitsklage im Visumverfahren, wenn diese die Verzögerung zu verantworten hat**
 Aktenzeichen VG 27 V 34.05
 Normen VwGO § 155, VwGO § 161
 Schlagworte Untätigkeitsklage, Kosten, Kostenentscheidung, Visumsverfahren
 Einsender "RA Weber"
 eingesandt am 01.02.2006

Datei [Krankenversicherung – Familienversicherung für Geduldete – AOK Berlin.pdf](#)
 Ort /Soziales/
 Verfasser "AOK Berlin"
 veröffentlicht am 26.01.2006

Bundesland Berlin
Beschreibung AOK Berlin erkennt den Anspruch eines geduldeten Ehegatten eines pflichtversicherten Ausländers auf Familienversicherung nach § 10 SGB V an
Normen SGB V § 10
Schlagworte Krankenversicherung, Familienversicherung, , Duldung
Einsender "Flüchtlingsrat Berlin"
eingesandt am 01.02.2006

Datei [PTBS im Kosovo nicht behandelbar – BAMF.pdf](#)
Ort /Länder/Kosovo/
Verfasser "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
veröffentlicht am 09.01.2006
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung BAMF: keine Behandlungsmöglichkeit für PTBS im Kosovo
Normen AufenthG § 72
Länder und Volksgr. Kosovo
Schlagworte Behandlungsmöglichkeit, PTBS, Traumatisierung, BAMF
Einsender "RAin Apitz"
eingesandt am 01.02.2006

Datei [PTBS-Kosovo-BAMF2.pdf](#)
Ort /Länder/Kosovo/
Verfasser "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
veröffentlicht am 08.12.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung BAMF: keine Behandlungsmöglichkeit für Traumatisierte im Kosovo
Aktenzeichen 5144976-132
Normen AufenthG § 72
Länder und Volksgr. Kosovo
Schlagworte BAMF, PTBS, Traumatisierung, Behandlungsmöglichkeit
Einsender "RA Weber"
eingesandt am 01.02.2006

Datei [Strafnachrichtenaustausch-Auskunft ai an OVG Berlin.pdf](#)
Ort /Länder/Türkei/
Verfasser "amnesty international"
veröffentlicht am 21.12.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung Auskunft ai zum Strafnachrichtenaustausch, Generalsicherheitsdirektion

Ankara, Befragung und Behandlung von Rückkehrern, die wg. Verstoß gg. Vereinsgesetz verurteilt wurden

Aktenzeichen EuR 44-05.024
Länder und Volksgr. Türkei
Schlagworte Asylverfahren, Strafnachrichtenaustausch, PKK, Nachfluchtgründe
Einsender "RA Weber"
eingesandt am 01.02.2006

Datei [Widerruf – Israelisches GK – Eilverfahren –VG Berlin.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/

Verfasser "VG Berlin"

veröffentlicht am 27.01.2006

Bundesland Berlin

Beschreibung **Widerrufsbescheid für Besetzer des israelischen Generalkonsulats rechtswidrig**

Aktenzeichen VG 36 X 4.06

Normen VwGO § 166

Länder und Volksgr. Türkei, Kurden

Schlagworte Widerrufsverfahren, Botschaftsbesetzung

Einsender "RA Zimmer"

eingesandt am 06.02.2006

Datei [Widerruf – israelisches GK – BAMF.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/

Verfasser "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"

veröffentlicht am 15.12.2005

Bundesland alle / kein spezielles

Beschreibung **Widerrufsbescheid des BAMF für Besetzer des israelischen Generalkonsulats**

Normen AsylVfG § 73

Länder und Volksgr. Türke, Kurden

Schlagworte Widerrufsverfahren, Botschaftsbesetzung

Einsender "RA Zimmer"

eingesandt am 06.02.2006

Datei [VG Chemnitz–Abschiebungsschutz wg. Vorstand in verbotenenem kurdischen Verein.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/

Verfasser VG Chemnitz

veröffentlicht am 04.02.2005

Bundesland Sachsen
Beschreibung Abschiebungshindernis für Vereinsvorstand des Yek-Kom-Vereins
Aktenzeichen A 2 K 13/03
Normen AufenthG § 60
Länder und Volksgr. Türkei, Kurden
Schlagworte YEK-KOM, Strafnachrichtenaustausch, PKK, Abschiebungshindernis
Einsender RA Moritz
eingesandt am 04.02.2006

Datei [Auskunft BMI an VG DD wg. Strafnachrichtenaustausch.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/

Verfasser "Bundesministerium des Innern"

veröffentlicht am 26.01.2006

Bundesland alle / kein spezielles

Beschreibung Nachrichtenaustausch mit dem Verfolgerstaat unterhalb des "Strafnachrichtenaustausches", Auskunft für VG Dresden

Länder und Volksgr. Türkei, Kurden

Schlagworte Strafnachrichtenaustausch, PKK, Auskunft, YEK-KOM

Einsender RA Moritz

eingesandt am 04.02.2006

Datei [VG DD-Abschiebungsschutz wg. Vorstandstätigkeit in kurdischem Verein.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/

Verfasser VG Dresden

veröffentlicht am 02.02.2006

Bundesland Sachsen

Beschreibung Abschiebungsschutz wegen Mitgliedschaft in verbotenen Yek-Kom-Verein

Aktenzeichen A 4 K 30007/06

Normen AsylVfG § 71, VwGO Â§ 123

Länder und Volksgr. Türkei, Kurden

Schlagworte Strafnachrichtenaustausch, YEK-KOM, PKK, Abschiebungsschutz

Einsender RA Moritz

eingesandt am 04.02.2006

Datei [VG Chemnitz-123wg. Tätigkeit in Kurdischem Verein.pdf](#)

Ort /Länder/Türkei/exilpolitische Tätigkeiten/

Verfasser VG Chemnitz

veröffentlicht am 23.06.2005
Bundesland Sachsen
Beschreibung **Abschiebungsschutz wegen Tätigkeit in Yek-Kom-Verein**
Aktenzeichen A 2 K 252/05
Normen VwGO § 123, AsylVfG § 71
Länder und Volksgr. Türkei, Kurden
Schlagworte YEK-KOM, PKK, Abschiebungshindernis, Strafnachrichtenaustausch
Einsender RA Moritz
eingesandt am 04.02.2006

Datei [Eilrechtsschutz wg. Beweisaufnahme im Asylverf-VG Chemnitz.pdf](#)

Ort /Asylverfahren/

Verfasser VG Chemnitz

veröffentlicht am 04.01.2006

Bundesland Sachsen

Beschreibung **wenn Beweiserhebung erforderlich ist, ist Eilrechtsschutz zu gewähren (entspr. BVerfG)**

Aktenzeichen A 2 K 999/05

Normen AsylVfG § 71, VwGO § 123

Länder und Volksgr. Türkei

Schlagworte Asylverfahren, Beweisantrag, "einstweilige Anordnung", Folgeantrag

Einsender RA Moritz

eingesandt am 04.02.2006

Datei [Freizügigkeit von verheirateten Drittstaatenbürgern Escobar gg Spanien – Urteil EuGH.pdf](#)

Ort /Europa-Internationales/

Verfasser EuGH

veröffentlicht am 31.01.2006

Bundesland alle / kein spezielles

Beschreibung **Urteil: europarechtliche Anforderungen bei Einreiseverweigerung von mit EU-Bürgern verheirateten Drittstaatsangehörigen-Escobar gg Spanien**

Aktenzeichen C-503/03

Normen SDÜ

Schlagworte Europa, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, "familiäre Lebensgemeinschaft", Einreise

Einsender Administrator

eingesandt am 20.02.2006

Datei [Daueraufenthaltsrichtlinie.pdf](#)
 Ort /Europa-Internationales/
 Verfasser "Europäische Union"
 veröffentlicht am 23.01.2004
 Bundesland alle / kein spezielles
 Beschreibung **Daueraufenthaltsrichtlinie – Umsetzungsfrist ist am 23.01.06 abgelaufen**
 Aktenzeichen 2003/109/EG
 Normen RL 2003/109/EG
 Länder und Volksgr. Europa
Schlagworte **Drittstaatsangehörige, Europa, Daueraufenthaltsrichtlinie, Umsetzung**
 Einsender Administrator
 eingesandt am 20.02.2006

Datei [Entsenderichtlinie- unzulässige Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit-EuGH.pdf](#)
 Ort /Europa-Internationales/
 Verfasser EuGH
 veröffentlicht am 19.01.2006
 Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung **Entsenderichtlinie – unzulässige Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit von Drittstaatsangehörigen**
 Aktenzeichen C 244/04
 Normen RL 96/71/EG
 Schlagworte Dienstleistungsfreiheit, "Entsendung von Arbeitnehmern", Arbeitnehmerfreizügigkeit, Europa, Drittstaatsangehörige
 Einsender "RAin Pfaff-Hofmann"
 eingesandt am 20.02.2006

Datei [Widerrufsverfahren – Irak – 1c Nr. 5 – GFK – VG Neustadt.pdf](#)
 Ort /Asylverfahren/Widerrufsverfahren/
 Verfasser "VG Neustadt/Weinstraße"
 veröffentlicht am 21.10.2005
 Bundesland Rheinland-Pfalz
Beschreibung **Asylwiderruf Irak scheidet nicht an Art. 1 C Nr. 5 GFK oder Qualifikationsrichtlinie**
 Aktenzeichen 7 K 1149/05.NW
 Normen AsylVfG § 73, GFK Art. 1 C Nr. 5
 Länder und Volksgr. Irak
 Schlagworte Widerrufungsverfahren, Asylverfahren, Qualifikationsrichtlinie
 Einsender "RA Zimmer"

ingesandt am 16.02.2006

Datei [Vaterschaftsanerkennung-Auswahl eines Ergänzungspflegers-OLG-Naumburg.pdf](#)

Ort /Heirat-Familie/Sorgerecht – Umgangsrecht/

Verfasser "OLG Naumburg"

veröffentlicht am 17.10.2004

Bundesland Sachsen-Anhalt

Beschreibung **Zuständigkeit für Bestellung und Anforderungen an die Auswahl eines Ergänzungspflegers**

Aktenzeichen 14 UF 176/04

Schlagworte Ergänzungspfleger, Sorgerechtsentzug, Sorgerecht, Ermittlungsverfahren, Zuständigkeit

Einsender Administrator

ingesandt am 16.02.2006

Datei [Ausweisung – Türkei – ARB 1-80 – Wiederaufgreifen – VG Berlin.pdf](#)

Ort /Ausweisung/

Verfasser "VG Berlin"

veröffentlicht am 21.10.2005

Bundesland Berlin

Beschreibung **kein Wiederaufgreifen des Verfahrens auch bei wegen ARB 1/80 rechtswidrigen Ausweisungen, wegen Bestandskraft**

Aktenzeichen VG 11 A 778.05

Normen ARB 1/80

Länder und Volksgr. Türkei

Schlagworte Bestandskraft, Wiederaufgreifen, Ausweisung

Einsender "RA Zimmer"

ingesandt am 16.02.2006

Datei [Vollumfängliche Prüfung auch in Verfahren nach § 10 FEVG – keine Vorrangigkeit der Beschwerde KG.pdf](#)

Ort /Haft/

Verfasser "KG Berlin"

veröffentlicht am 08.02.2006

Bundesland Berlin

Beschreibung **das Gericht muss auch bei Abänderungsanträgen nach § 10 FEVG vollumfänglich prüfen – Beschwerde ist nicht vorrangig**

Aktenzeichen 25 W 6/06

Normen FEVG § 10

Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Abänderungsantrag, Prüfung

Einsender "RA Gerloff"
eingesandt am 16.02.2006

Datei [Vaterschaftsanerkennung–kein teilweiser Sorgerechtsentzug–OLG–Celle.pdf](#)

Ort /Heirat–Familie/Sorgerecht – Umgangsrecht/

Verfasser "OLG Celle"

veröffentlicht am 06.01.2006

Bundesland Niedersachsen

Beschreibung **die Zustimmung der Mutter zur falschen Vaterschaftsanerkennung rechtfertigt den teilweisen Entzug des Sorgerechts nicht, da kein Nachteil für das Kind**

Aktenzeichen 19 UF 1/06

Normen BGB § 1796

Schlagworte Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsentzug, Sorgerecht, "offensichtl. Missbrauch"

Einsender Administrator

eingesandt am 12.02.2006

Datei [Rücknahme Asyl – Beweislast – VG Berlin.pdf](#)

Ort /Asylverfahren/

Verfasser "VG Berlin"

veröffentlicht am 26.01.2006

Bundesland Berlin

Beschreibung **Rücknahme Flüchtlingsanerkennung – Falsche Tatsachengrundlage muss entscheidungserheblich sein, bloße Zweifel genügen nicht – Beweislast beim BAMF**

Aktenzeichen 36 X 144.03

Normen VwGO § 166, AsylVfG § 73, ZPO § 114

Länder und Volksgr. Türkei, Kurden

Schlagworte Flüchtlingsanerkennung, Rücknahme, Beweislast, Prozesskostenhilfe

Einsender "RA Zimmer"

eingesandt am 07.02.2006

- Der **Hessische VGH hat leider das kürzlich ergangene** – sehr begrüßenswerte – Urteil des VG **Darmstadt, in dem ein Aufenthaltsrecht für hier aufgewachsene Geduldete aus Art. 8 der EMRK abgeleitet worden war, aufgehoben.** Dadurch wird der integrationsfeindliche Erlass des HMdI zu §25.5 AufenthG im Grunde bestätigt und die Hoffnung, diesen auf gerichtlichem Wege zu Fall zu bringen, bis auf weiteres enttäuscht. Die Begründung des VGH liegt noch nicht vor, ich hoffe sie im Laufe der Woche zu bekommen und liefere sie dann nach. Vorerst verweise ich auf den entsprechenden Artikel bei [migrationsrecht.net](#). gez. Timmo Scherenberg, FR Hessen (27.2.2006)

- *Kammergericht, Beschluss vom 27.2.2006 – 25 W 13/06 – Persönliche Anhörung im Abschiebungshaftverfahren*: Eine persönliche Anhörung ist grundsätzlich in allen Tatsacheninstanzen des Abschiebungshaftverfahrens geboten. In einem Abschiebungshaftverfahren hatte das Landgericht Berlin die Beschwerde gegen die Haftentscheidung des Amtsgerichts Schöneberg verworfen. Die hiergegen erhobene weitere Beschwerde führte zur Aufhebung dieser Entscheidung und zur Anordnung der sofortigen Haftentlassung. Aus den Gründen: Als verfahrens- und damit rechtsfehlerhaft erweist es sich, dass das Landgericht den Betroffenen nicht persönlich angehört hat (§ 5 FEVG). **Eine persönliche Anhörung ist von Verfassungswegen grundsätzlich in allen Tatsacheninstanzen des Freiheitsentziehungsverfahrens geboten.** Davon darf nur abgesehen werden, wenn sich aus dem gesamten Akteninhalt ergibt, dass eine weitere Anhörung nichts zur Sachaufklärung beitragen werde (BVerfG NVwZ-Beilage 1999, 49 f.; Senat, FG Prax 1998, 242). Das Landgericht konnte hiervon nicht ausgehen. Da sich das Unterlassen der Anhörung als rechtswidrig erweist (BayObLG, Beschluss vom 25. Oktober 2001, bei Melchior, Abschiebungshaft, Anhang, m.w.N.), hätte das Verfahren an das Landgericht zur Durchführung der umgehenden Nachholung der Anhörung zurückverwiesen werden müssen. Davon war hier angesichts der noch verbleibenden Zeitspanne bis zum Ablauf des Haftzeitraumes abzusehen. Dementsprechend ist für das Verfahren der weiteren Beschwerde von der Verfahrensfehlerhaftigkeit des angefochtenen Beschlusses auszugehen (Senat, Beschluss vom 18. November 2005 – Geschäftsnummer: 25 W 81/05 –).(eingesendet von Stefan Keßler, Jesuitenflüchtlingsdienst)

Datei [Lebenspartnerschaft – Merkblatt u. Checkliste für Notare Bayern.pdf](#)
 Ort /Heirat-Familie/Ehe – Lebenspartnerschaft /
 Verfasser "Förtig, Helene u.a."
 veröffentlicht am 01.01.2004
 Bundesland Bayern
Beschreibung **Merkblatt und Checkliste für die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft**
 Schlagworte "eingetragene Lebenspartnerschaft", Merkblatt, Checkliste
 Einsender "RA Siegfried"
 eingesandt am 27.02.2006

Datei [keine Anwendung 14 a II AsylVfG für vor 1.1.05 geborene-eingereiste Kinder-OVG Berlin-Brand.pdf](#)
 Ort /Asylverfahren/Familienasyl – Antragsfiktion/
 Verfasser "OVG Berlin-Brandenburg"
 veröffentlicht am 01.02.2006
 Bundesland Berlin
Beschreibung **Antragsfiktion des § 14 a AsylVfG auf Geburten bzw. Einreisen vor dem 01.01.2005 nicht anwendbar (Revision zugelassen)**
 Aktenzeichen OVG 3 B 35.05
 Normen AsylVfG § 14 a
 Schlagworte Antragsfiktion, Familienasyl, Geburt, Einreise, Kinder
 Einsender "RA Kierzynowski"
 eingesandt am 27.02.2006

Datei [Kamerun – Desertion – 60 V AufenthG – VG Frankfurt–Oder.pdf](#)
 Ort /Länder/Kamerun/
 Verfasser "VG Frankfurt/Oder"
 veröffentlicht am 12.05.2005
 Bundesland Brandenburg
Beschreibung **Abschiebungshindernis nach § 60 V AufenthG aufgrund Desertion vom kamerunischen Militär**
 Aktenzeichen 4 K476/03.A
 Normen AufenthG § 60 V, EMRK Art. 3
 Länder und Volksgruppen Kamerun
 Schlagworte Abschiebungshindernis, Desertion, Militär, "menschenrechtswidrige Behandlung", Inhaftierung
 Einsender "Flüchtlingsrat Brandenburg"
 eingesandt am 27.02.2006

Datei [Befreiungsverfahren missbräuchlich bei Scheinehe–KG1999–02–15.pdf](#)
 Ort /Heirat–Familie/Ehe – Lebenspartnerschaft /
 Verfasser KG Berlin
 veröffentlicht am 15.02.1999
 Bundesland Berlin
Beschreibung **kein Anspruch auf Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis bei Vorliegen einer Scheinehe, da Rechtsmissbrauch– Aussetzungsbeschluss**
 Aktenzeichen 25 VA 5/98
 Normen EGGVG § 27; BGB § 1309
 Schlagworte Ehefähigkeitszeugnis, Scheinehe, Befreiungsverfahren
 Einsender "RA Gräbner"
 eingesandt am 27.02.2006

Datei [Beschleunigungsgebot – Passbeschaffung während U–Haft– LG Berlin 84 T 420–04 B.pdf](#)
 Ort /Haft/Beschleunigungsgebot/
 Verfasser "LG Berlin"
 veröffentlicht am 30.01.2006
 Bundesland Berlin
Beschreibung **Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot, wenn Passbeschaffung erst nach Überstellung aus der Untersuchungshaft begonnen wird – Kostenerstattung**
 Aktenzeichen 84 T 420/04 B
 Schlagworte Beschleunigungsgrundsatz, Kostenerstattung, Passbeschaffung, Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebehaft, Verhältnismäßigkeit
 Einsender "RA Eberhad"t"
 eingesandt am 24.02.2006

Tipps und Sonstiges

- Der Polizei-Arbeitskreis von Amnesty International **sammelt Berichte über Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte**. Jegliche Zusendungen sind willkommen. Mit besten Grüßen, Georg Warning, ai2337@hotmail.com, Konstanz, den 25.2.2006
- Angebot einer Dipl. **Übersetzerin** an Pro Asyl 02/2006: Oksana Peters Staatlich anerkannte Übersetzerin für **Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch**, öffentlich bestellt und allgemein beeidigt am Landgericht Halle für Ukrainisch, Russisch, Englisch, Dorfberg 7,06333 Bräunrode, Tel.: 034781 29050, Fax: 034781 29050, Handy: 0160 559 2030 oder 0170 1103875, E-Mail: oksanapeters@yahoo.de
- FR Berlin: wir haben noch einmal 100 **Schals mit der Aufschrift "Hier geblieben!"** bestellt, die gut im Rahmen der Bleiberechtskampagne und als alternative "Fußballfan-Schals" verwendet werden können. Ein Muster ist beigefügt (die Logos/ Personen sind nicht im aktuellen Entwurf enthalten). Wir können max. 5 Schals an die Flüchtlingsräte versenden. Wir gehen von einem Stückpreis/Spende von 10,00 EURO aus. Bei größerem Bedarf könntet Ihr direkt bei der Herstellungsfirma eine Lieferung bestellen. Bestellungen gehen an die Firma: Fritsche Accessoires GmbH, Ottengrüner Strasse 86, 95233 Helmbrechts, Herrn Schlegel, ruediger-schlegel@fritscheaccessoires.de, Tel.: 09252/ 9997-0, Fax: -35.
- **Rückkehr nach Afghanistan?** Ein **Film** von Udo Dreutler
Die Fakten zu dieser Video- DVD wurden im September/Oktober 2005 aufgenommen. Durch Gespräche mit Repräsentanten von Ministerien, Delegierten internationaler Organisationen und von verschiedenen Nichtregierungs- Organisationen, aber auch mit Flüchtlingsbetreuern und vor allem mit RückkehrerInnen haben wir versucht, ein Bild zu zeichnen, von der Situation und den Problemen, die Rückkehrer in Afghanistan erwarten. Besonderes Augenmerk haben wir dabei gelegt auf die Fragen der medizinischen Versorgung, der Arbeitsproblematik und der schulischen und gesellschaftlichen Integration von Mädchen und Frauen. Wir wenden uns mit dieser Aufzeichnung an Rückkehrwillige, an Rechtsberater, Vereine und Initiativen zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asyl- Bewerbern, sowie an die in Behörden mit Fragen der Betreuung und / oder Rückführung von Betroffenen nach Afghanistan Befassten. Preis: 22 Euro incl. 16% MWSt ,VIDEO- DVD, Format PAL Breitbildaufzeichnung 16:9, Laufzeit 50 Min. Zu bestellen bei: Udo Dreutler GmbH, Dietrich-Bonhoeffer- Str. 25, 75276 Ettlingen, Tel: 07243-12866, Fax 07243-4930 Mail: Kontakt@Dreutler.de, www.Dreutler.de.
Udo Dreutler kommt bei Interesse auch zu Veranstaltungen, bei denen sein Film gezeigt wird. Er hat 2004 auch einen ganz guten Film (22 Min, 17 EUR) zum Thema Rückkehr ins Kosovo gemacht..
Hier unsere aktuellen Aktivitäten in diesem Zusammenhang: http://www.frsh.de/pdf/va_25.2.06.pdf
- **Die Unerwünschten – Ein Film über Menschen in Abschiebehaft** Hinter den vergitterten Fenstern des Abschiebecontainers Rottenburg verbergen sich keine Kriminellen, sondern 45 Männer, von denen die meisten nie eine Straftat begangen haben. Inhaftiert sind hier größtenteils illegal Eingereiste und abgelehnte Asylbewerber. Jeder Tag im Abschiebegefängnis wird dem Häftling mit 70 Euro in Rechnung gestellt. Der Film begleitet sechs Gefangene der Abschiebehaft Rottenburg in ihren letzten Wochen vor der Abschiebung, wie z.B. den jungen Türken Sedat, der davon träumt seine Freundin zu heiraten und den Kurden Kemal, der bereit ist, sein Leben aufs Spiel zu setzen, um nicht abgeschoben zu werden. Ohne „schwarz-weiß“ zu malen verfolgt die Regisseurin Sarah Moll die Schicksale junger

Immigranten, deren Träume keine Chance haben. Zu Wort kommen dabei auch diejenigen, die dafür zuständig sind, Tag für Tag abzuschieben. Der Film "Die Unerwünschten" erzählt mit intensiven Bildern Momente zwischen Hoffnung und Angst. Dokumentarfilm (2005), Dauer 60 Min. Als DVD zum Selbstkostenpreis von 12 € zu bestellen bei: Bündnis gegen Abschiebehaft, c/o Asylzentrum Tübingen, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen oder per Email: Leonie.Rosenbauer@web.de, Konto 71602003 BLZ 641 901 10 Volksbank Tübingen

Brandenburg live

Quelle: www.opferperspektive.de

18.02.2006 - Rheinsberg (OPR)

Kurz vor Mitternacht wurde die Schaufensterscheiben eines vietnamesischen Imbisses und eines weiteren von einem Vietnamesen betriebenen Geschäfts von einem 19-jährigen Rechten eingeschlagen, kurze Zeit später beschädigten drei Rechte ein China-Restaurant und ein weiteres Geschäft.

Quelle: Berliner Zeitung, 20.02.2006

22.01.2006 – Michendorf (PM)

Ein Jugendlicher wurde im Gesicht schwer verletzt, als gegen 3 Uhr eine Gruppe von rechten Skinheads in die Gaststätte "Apfelbaum" stürmte, das Mobiliar zerschlug und die Gäste malträtierte.

Quelle: PNN, 30.01.06

Pro Asyl Infoservice Nr. 108

- [Bundesgerichtshof erklärt Hausverbot für Abschiebungsgegnerin für rechtmäßig](#)
- [Asylstatistik 2005](#)
- [Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes vorgelegt](#)
- [Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble: "Fremdheit ist Bereicherung, nicht Bedrohung"](#)
- [Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen legt Gesetzentwurf für Menschen ohne Aufenthaltsstatus vor](#)
- [Aktuelle Statistik zur Zahl der Geduldeten](#)
- [Barbara Gladysch hat das ihr verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse abgelehnt](#)
- [Dr. Günter Becksteins Integrationsverständnis](#)
- [Niedersächsischer Innenminister Schünemann als Chefökonom der Debatte um ein Bleiberecht](#)
- [Internethinweise zu den Härtefallkommissionen der Bundesländer](#)
- [Anhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit ausreisepflichtiger Personen unter Beteiligung der Bundespolizei](#)
- [Hamburgische Vorführungspraxis rechtlich vertretbar?](#)
- [Update zum Flüchtlingssozialrecht](#)
- [Regierungsparteien im Saarland für die Einführung einer Schulpflicht für Flüchtlingskinder](#)
- [Erstmals „Rote Karte“ für die inhumanste Behörde im Umgang mit Flüchtlingen](#)
- [Stadt Hamburg will künftig in einem „Welcome-Center“ Neuzuwanderer begrüßen](#)
- [Radikale Abschiebungspolitik der Hansestadt Hamburg geht weiter](#)
- [Allassane Moussbaou aus der Krankenzelle der JVA Bützow abgeschoben](#)

- Beschluss zur Rechtmäßigkeit einer Verfügung zur Einweisung in ein Ausreisezentrum
- Ausbruch aus Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg
- Kritische Stimmen sind im Beirat der Justizvollzugsanstalt Büren unerwünscht
- Abschiebung einer Familie nach Serbien–Montenegro vorerst untersagt
- Schwere Vorwürfe des Unterstützerkreises der kongolesischen Familien Nsimba
- Flüchtlingspolitischer Aufruf gegen eine immer härter werdende Abschiebungspraxis
- Kairo: Protestcamp sudanesischer Flüchtlinge brutal geräumt

Herkunftsländerinfos

- Afghanistan – Bosnien – Iran – Demokratische Republik Kongo – Kosovo – Mazedonien – Sri Lanka– Tschetschenien – Türkei

Europameldungen

- Frankreich - Malta / Dublin II - Österreich - Schweiz - Spanien

.....

Presseerklärung

2. Februar 2006

Gesetzesentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes stößt auf breite Kritik **PRO ASYL: Bleiberechtsregelung jetzt verankern!**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz stößt auf breite Kritik vieler Organisationen und Fachleute. Zu zahlreichen Punkten wurden rechtliche und politische Bedenken angemeldet. PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzesentwurf im Kabinett nicht zu verabschieden.

PRO ASYL bemängelt vor allem, dass keine Bleiberechtsregelung vorgesehen ist.

Die Äußerungen prominenter CDU- und SPD-Politiker der letzten Tage, eine Bleiberechtsregelung werde nach Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes kommen, sind nicht zielfördernd. Wie das Bundesinnenministerium nun angekündigt hat, soll der Evaluierungsbericht erst Mitte des Jahres vorliegen. Bis dahin ist das Änderungsgesetz längst verabschiedet. Da die Innenminister der Länder in Sachen Bleiberechtsregelung zerstritten sind, ist auch keine Lösung durch die Innenministerkonferenz in Sicht.

In der Zwischenzeit gehen Abschiebungen mit unverminderter Härte weiter – vornehmlich werden Menschen abgeschoben, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten.

Deshalb fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz zu verankern. Bis eine solche Regelung Gesetzeskraft erlangt, ist ein vorläufiger Abschiebestopp erforderlich, damit die Betroffenen noch in Deutschland sind, wenn es zur politisch gewollten Lösung kommt.

Im übrigen stößt der Entwurf des Änderungsgesetzes bei PRO ASYL und vielen anderen Organisationen, die Stellungnahmen hierzu verfasst haben, auf starke Bedenken. Flüchtlings- und migrationsfreundliche Vorgaben der EU werden zögerlich und unzureichend umgesetzt, neue Restriktionen werden vorgenommen. Deutschland soll noch stärker als bisher zu einem „flüchtlingsfreien Land“ gemacht werden. Asylsuchende sollen an den Grenzen zurückgewiesen werden können, wenn lediglich der Verdacht besteht, dass Deutschland nicht zuständig für das Asylverfahren ist, sondern ein anderer Staat. Eine zeitnahe gerichtliche Überprüfung derartiger Zurückweisungen soll nicht mehr möglich sein. Die Flüchtlinge sollen in Haft genommen werden – hierzu wird das Instrument der Zurückweisungshaft für Asylbewerber eingeführt. Mit dem Gesetz soll eine neue Runde zur Abschottung Deutschlands eingeleitet werden.

Auch in anderen Bereichen drohen weitere Verschärfungen, so zum Beispiel die aus PRO ASYL-Sicht verfassungswidrige Einschränkung des Ehegattennachzugs und Restriktionen bei der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wegen der umfassenden Kritik der Kirchen, Gewerkschaften und Verbände, die einer gründlichen Diskussion bedarf, fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, den vorliegenden BMI-Entwurf nicht zu verabschieden.

gez. Marei Pelzer, Referentin

Hinweis: Eine ausführliche Bewertung des Entwurfs des Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetzes durch PRO ASYL finden sie unter: www.proasyl.de

.....

georg.classen@gmx.net ,22 Jan 2006

Aufenthaltserlaubnis aus humanitaeren Gruenden – ohne Arbeitserlaubnis?

Die Berliner Ausländerbehörde stellte seit 1.1.2005 für ehemalige Asylbewerber Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen nach §§ 23, 23a, 25 Abs. 3 bis 5 selbst nach 10 und mehrjährigem Voraufenthalt regelmäßig ohne eine Arbeitserlaubnis aus. Sie begründete das damit, dass bei ehemaligen Asylbewerbern – anders als bei bisher geduldeten Ausländern – die vierjährige Wartefrist noch nicht erfüllt sei. Zeiten als Asylbewerber könnten – anders als bis 2004 nach § 285 SGB III – wegen der Sperrwirkung des § 55 Abs. 3 AsylVfG nicht für die Wartefrist mitgerechnet werden.

In der Praxis bedeutete dies z.B., dass ein ehemaliger Asylbewerber aus der Türkei, dessen Antrag nach 12-jährigem Asylverfahren vom OVG Berlin wegen angeblich geänderter Verhältnisse in der Türkei schließlich abgelehnt wurde, der aber über die Härtefallkommission ein Bleiberecht erhalten hat, weitere 4 Jahre auf eine Arbeitserlaubnis warten sollte. Arbeitsmarktzugang in Berlin also erst nach 16 Jahren Wartefrist...?

Nach mehreren Eingaben des Flüchtlingsrates Berlin, siehe z.B. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Paragraf8_BeschVerfV_FrBln.pdf und http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Arbeitserlaubnis_Vorschlag.pdf

und einem mehr als deutlichen Hinweis in einem Schreiben des BMWA vom 11.10.05 an Berlins Innensenator Körting http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Paragraf9_BeschVerfV_BMWA.pdf

hat die Berliner Ausländerbehörde schließlich Ende November 2005 ihre integrationsfeindliche Haltung aufgegeben und die Berliner Weisung zu § 39 AufenthG entsprechend angepasst: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Weisung_Arbeit_Berlin.pdf

Das bedeutet

- Asylverfahrenszeiten werden nunmehr wie Duldungszeiten auf die 4jährige Wartefrist nach § 9 BeschVerfV angerechnet, und
- eine Arbeitserlaubnis für Tätigkeiten jeder Art ("Erwerbstätigkeit gestattet") ist an Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23, 23a, 25 Abs. 3 bis 5 u.a. unter der Voraussetzung der §§ 8 und § 9 BeschVerfV (mindestens 4jähriger Voraufenthalt, oder deutscher Schulabschluss o.ä.) mit der Aufenthaltserlaubnis von Amts wegen zu erteilen. Die Vorlage eines konkreten Arbeitsangebotes und die Beteiligung der Arbeitsagentur ist nunmehr entbehrlich, die Arbeitserlaubnis ist auch dann zu erteilen, "wenn der Ausländer nicht arbeiten will".

Die Berliner Ausländerbehörde sieht sich allerdings nicht in der Lage, die Akten der Ausländerbehörde auf im Laufe des Jahres 2005 erteilte Aufenthaltserlaubnisse ohne Arbeitserlaubnis durchzusehen und die Betroffenen zu informieren, dass sie nunmehr doch arbeiten dürfen und ihre Aufenthaltserlaubnis entsprechend ändern lassen können.

Auch könne man leider nicht sicherstellen, dass Ausländer, die bei der Ausländerbehörde wegen einer Arbeitserlaubnis vorsprechen, dort wie üblich nur einen Termin erst etwa 3 Monate später erhalten (!). Das Büro Piening wollte sich daher auf unsere Bitte des Problems annehmen, und sich für eine entsprechende Erweiterung der (interkulturellen ?) Handlungskompetenzen der Ausländerbehörde einsetzen....

Die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht in ihrer im August 2005 aktualisierten Weisung zu §§ 8 und 9 BeschVerfV ein entsprechendes Verfahren durch Erteilung einer "globalen Zustimmung" auch bundesweit.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 oder 9 BeschVerfV kann daher eine unbeschränkte Erlaubnis für Beschäftigungen jeder Art auch ohne Beteiligung der Arbeitsagentur und ohne Vorlegen eines konkreten Arbeitsangebotes durch den Antragsteller sofort von der Ausländerbehörde erteilt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausländerbehörde eine "globale Zustimmung" der Arbeitsagentur eingeholt hat.

Vgl. dazu auch die geänderte DA BeschVerfV der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2005 <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php#Erl> bzw. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/DA_Arbeitserlaubnis.zip

Ein Musterantrag auf Arbeiterlaubnis für Tätigkeiten jeder Art nach §§ 8 und § 9 BeschVerfV liegt bei. Das beschriebene Verfahren gilt jedoch nicht für Asylbewerber und Geduldete mit einem nur nachrangigem Arbeitsmarktzugang, siehe dazu <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Arbeitserlaubnisantrag.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin

Tel ++49-30-24344-5762, FAX ++49-30-24344-5763

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

.....
**"conni gunsser" <conni.gunsser@sh-home.de, 31 Jan 2006,
Togoischer Regimegegner Moussbaou heute nacht abgeschoben
Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern
Pressemitteilung – Hamburg, 31.01.2006**

- *Alassane Moussbaou in einer Nacht und Nebel abgeschoben*
- *Geheimhaltung wurde schriftlich angewiesen*
- *Linkspartei/PDS spricht von „politischem Skandal“ *
- *Wir fordern Sicherheit für Adzrakou Komi Anani*

Die „Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern“ und die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ protestieren gegen den Abschiebeskandal und fordern sofortigen Abschiebestopp nach Togo sowie die umgehende Freilassung von Herrn Adzrakou Komi Anani!

Wir sind in großer Sorge um die Sicherheit und das Leben Alassane Moussbaous. Der togoische Oppositionelle befand sich seit dem 2. Dezember 2005 im Abschiebegefängnis Bützow und trat am 19. Januar 2006 in den unbefristeten Hungerstreik. Bereits 3 Tage zuvor hatte der togoische

Regimegegner Adzrakou Komi Anani unmittelbar nach seiner Festnahme den unbefristeten Hungerstreik begonnen. Damit protestierten die beiden gegen ihre Inhaftierung, die drohende Abschiebung und die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit dem diktatorischen Regime in Togo.

Nachdem beide gesundheitlich sehr angeschlagen waren, was durch die Verhängung von Einzelhaft noch verschärft worden war, wurden sie in der letzten Woche auf die Krankenstation des Gefängnisses verlegt. Dort drang heute Nacht um 3⁰⁰ Uhr morgens die Polizei ein und riss Herrn Moussbaou aus dem Bett. Als Herr Anani uns telefonisch informieren konnte, war Herr Moussbaou bereits in einer Air France Maschine in Begleitung von drei BGS Beamten von Berlin nach Paris unterwegs.

Die Anwältin Herr Moussbaous, Daniela Nötzel, hatte die Zusage des Landesamts, dass sie über weitere Abschiebetermine (nachdem am 10. Januar die Abschiebung vom Hamburger Flughafen aus gescheitert war) informiert werden würde. Als sie heute vormittag versuchte, etwas über den Verbleib ihres Mandanten herauszufinden, stieß sie zunächst auf eine Mauer des Schweigens. Erst nach wiederholten Telefonaten und Beschwerden wurde ihr bestätigt, dass Herr Moussbaou mit einer Air France Maschine von Berlin nach Paris abgeschoben wurde. Der Weiterflug nach Lome findet heute nachmittag statt. Nach Auskunft eines Beamten der JVA Bützow gab es eine schriftliche Anweisung, daß weder Herr Moussbaou selbst noch seine Anwältin über die Abschiebung vorher informiert werden soll.

Aufruhr über die nächtliche Geheimoperation herrscht auch bei der Fraktion der Linkspartei/PDS. Diese hatte sich in den letzten Wochen für die Gefangenen eingesetzt und einen Abschiebestop gefordert. Vom Innenminister, Gottfried Timm (SPD), hatten sie erbeten, dass sie über jeden Schritt im Fall der beiden togoischen Diktaturflüchtlinge informiert werden.

Aufgrund der Brisanz des Falles und der großen Öffentlichkeit gehen wir davon aus, dass der Innenminister über die nächtliche Abschiebung informiert war. Der Landtagsabgeordnete Gerd Walther spricht in einer aktuellen Pressemitteilung von einem „politischen Skandal“.

Auch der Petitionsausschuß des Landtages, der mit einer Petition Herrn Moussbaous befaßt ist, und am 22. Februar eine Expertenanhörung zur politischen Lage in Togo anberaumt hat, hatte von Innenminister die Aussetzung der Abschiebung gefordert. Dazu erklärt Gerd Walther „es ist eine Nichtachtung des ersten Ausschusses des Landtags, heimlich still und leise, das geltende Recht verletzend, über Nacht Tatsachen zu schaffen.“

Alassane Moussbaou floh 2001 vor politischer Verfolgung aus seinem Heimatland. In der BRD engagierte er sich in Exilorganisationen und zog damit erneut das Augenmerk des diktatorischen Regimes auf sich. Mehrere Familienangehörige mußten vor wenigen Monaten aus Togo fliehen. Es ist bekannt, dass die togoische Regierung Oppositionelle im Exil und deren Aktivitäten genauestens überwacht. Sollte Herrn Moussbaou in Togo etwas zustoßen, trägt dafür die Verantwortung in erster Linie der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns Gottfried Timm (SPD). Unermüdlich wurde versucht, Minister Timm über die Gefahren einer Abschiebung nach Togo aufzuklären. Doch dieser stellt sich taub und betreibt weiter die Unterstützung der Diktatur in Togo mittels der Abschiebung der oppositionellen Diktaturflüchtlinge.

Es ist bekannt, dass in den nächsten Monaten mehrere Hundert Flüchtlinge nach Togo abgeschoben werden sollen. Wie wir inzwischen wissen, **ist u.a. ein Sammelcharter in der 17. Kalenderwoche vom Flughafen Hamburg aus geplant.**

Wir fordern die Freilassung und eine Garantie für die Sicherheit Herrn Adzrakou Komi Anani, der den Hungerstreik in der JV Bützow fortsetzt. Darüberhinaus fordern wir die sichere Rückkehr Herrn Moussbaous nach Deutschland sowie den Stop aller Abschiebungen in die Diktatur Togo.

Kontakt: „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“

C/o Brigittenstr. 5, 20359 Hamburg; Tel: +49-(0)40-43 18 90 37, Fax: +49- (0)40-43 18 90 38,
mobil: 0174-150 84 57 mail: free2move@nadir.org, mailto:free2move@nadir.org
www.thecaravan.org

.....

Meldung Deutsche Presse Agentur vom 2006-02-07 17:29

Ausländer/Asyl/Togo/ – Mecklenburg-Vorpommern verzichtet auf Abschiebungen nach Togo

Schwerin (dpa) – Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns will vorläufig keine Asylbewerber mehr nach Togo abschieben. Es warte ab, bis das Auswärtige Amt in Berlin eine neue Einschätzung der Lage in

dem Land abgebe, teilte ein Ministeriumssprecher am Dienstag mit.

Hintergrund ist die Abschiebung von Alassane Mousbaou. Nach Angaben seiner Anwältin Daniela Noetzel hat ihm das Militär nach seiner Ankunft vor einer Woche in dem westafrikanischen Staat gedroht, ihn zu «eliminieren». Seitdem halte er sich versteckt.

Noetzel sagte, sie hoffe auf eine baldige Verhandlung der Klage auf Anerkennung als Asylberechtigter am Verwaltungsgericht Schwerin. Dies würde Mousbaou die Chance geben, wieder nach Deutschland

einzureisen. Ein Sprecher des Innenministeriums sagte, die Verantwortlichen in Deutschland würden es sich mit Abschiebungen nicht leicht machen. Der Innenminister habe jedoch keinen Handlungsspielraum gehabt. In Mecklenburg-Vorpommern lebten nach Ministeriumsangaben am 31. Dezember vergangenen Jahres 853 Togoer. 323 von ihnen seien ausreisepflichtig. dpa
vo yymv ks 071729 Feb 06

.....

Presseerklärung

22. Februar 2006

PRO ASYL kritisiert Schäubles Äußerungen zur europäischen Asylpolitik: Der deutsche Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen ist skandalös

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat am Rande des gestrigen EU-Ratstreffens der Justiz- und Innenminister die Niederlande als Vorbild eines restriktiven Umgangs mit Zuwanderern gepriesen. Nicht zum Vorbild nehmen wollte er sich die Asylanerkenntnispraxis von EU-Ländern, die Flüchtlinge in wesentlich größerem Maße anerkennen als Deutschland. Schäubles Äußerung „*wenn in Österreich mehr Menschen aus Tschetschenien Asyl bekommen als in Deutschland, kann und will ich daran nichts ändern*“, kritisiert PRO ASYL als unangebrachte Bräsigkeit in Sachen Flüchtlingsschutz. Denn dringend ändern müsste Schäuble die Praxis des ihm unterstellten Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bezüglich tschetschenischer Asylsuchender. Denen wird nämlich mit steter Regelmäßigkeit empfohlen, sich irgendeinen sicheren Ort in der Russischen Föderation außerhalb Tschetscheniens zur Niederlassung zu suchen – obwohl Menschenrechtsorganisationen belegen, dass dies ohne Gefährdung nicht möglich ist. In Entscheidungen des Bundesamtes wird darüber hinaus erlittene Folter bagatellisiert. Das Ergebnis: Die Anerkennungsquote beträgt in Deutschland circa 12%, in Österreich über 90%. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte bei ihrem ersten Russlandbesuch auch Vertreter von Menschenrechtsorganisationen empfangen, die die Vorstellung einer „inländischen Fluchtalternative“ für Tschetschenen in Russland kritisieren. „*Schäubles Äußerung und die Behandlung tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland zeigen jedoch, dass die*

deutsche Asylpolitik weiterhin mit Putins Tschetschenienpolitik fraternisiert“, so PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic. Schäuble hat sich in Brüssel außerdem dafür ausgesprochen, Sprachtests für Zuwanderer bereits im Herkunftsland durchzuführen. Dies führt schon bei der Migration im Rahmen von Familienzusammenführungen zu sozialer Selektion. Die entsprechenden Möglichkeiten sind zumindest für die Nicht-Begüterten in vielen Herkunftsländern nicht gegeben. Die Vorstellung, dass der Ehepartner eines Flüchtlings im Verfolgerstaat ungestört einen Deutschkurs besuchen kann, ist lebensfremd. Genau diese Idee ist jedoch im aktuellen Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU enthalten. Zudem verstößt der Gesetzentwurf gegen europäisches Recht. Die entsprechende Richtlinie sieht nämlich vor, dass Integrationsmaßnahmen von den Angehörigen eines Flüchtlings erst nach dem Nachzug verlangt werden können.

gez. Bernd Mesovic, Referent